

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1844**

103 (24.12.1844)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 103.

Dienstag den 24. December

1844.

Bekanntmachungen.

Nro. 13764. II. Senat. Das hochpreisliche Justizministerium hat sich bewogen gefunden, durch Erkenntniß vom 14. Juni l. J. Nro. 3245 — 46 dem Rechtspraktikanten Reich zu Bretten wegen Uebertretung seiner Anwaltpflichten die Ausübung des Schriftverfassungsrechts in gerichtlichen Angelegenheiten auf ein Jahr zu entziehen, und ihn für den Fall einer wiederholten Uebertretung dieser Pflichten mit dessen gänzlicher Entziehung zu bedrohen.

Dies hohe Erkenntniß wurde auf ergriffenen Recurs des Rechtspraktikanten Reich durch höchste Staatsministerial-Entschlieung vom 13. Nov. d. J. Nro. 1830 bestätigt, und ist nunmehr nach erfolgter Eröffnung, vom 28. November d. J. an gerechnet, in Wirksamkeit getreten; was zufolge Beschlusses hochpreislichen Justizministeriums vom 12. d. M. Nro. 6576 hiermit zur allgemeinen Nachricht bekannt gemacht wird.

Rastatt, den 19. December 1844.

Großherzogliches Hofgericht des Mittelrheinkreises.

Chilo.

vdt. Schachleiter.

Nro. 38542. Nach vorgenommener Scribenten-Prüfung für das Spätjahr 1844 sind die Incipienten im Rechtspolizeifach: Heinrich Ludwig Friedr. Käser aus Diedelsheim und Joseph Stuhl von Karlsruhe unter die Zahl der Theilungs-Commissaire, und der Actuariats-Incipient August Sohler von Offenburg unter die Zahl der Actuariats-Scribenten aufgenommen worden; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 13. December 1844.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Baumgärtner.

vdt. Müller.

Schuldienstmachrichten.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Michael Joseph Bach auf die kath. Schulstelle zu Brunenthal, Amts Tauberbischofsheim, ist der kath. Schuldienst zu Scheringen, Amts Buchen, mit dem gesetzlich regulirten Gehalte von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 45 Schullindern auf 40 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten haben sich bei der Fürstlich Leiningenschen Ständeherrschaft zu melden.

Durch die erfolgte Pensionirung des Schullehrers Karl Heinrich Ristner ist die in die erste Klasse gehörige evang. Schulstelle zu Buch am Horn, Schulbezirks Bogberg, mit einem auf 149 fl. 18 kr. regulirten Gehalt nebst freier Wohnung und dem Schulgelde von etwa 40 Kindern à 36 fr. in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 bei der Fürstlich Löwenstein-Wertheim'schen Ständeherrschaft zu melden.

Durch die erfolgte Pensionirung des Schullehrers Jakob Friedrich Michael ist die in die

zweite Klasse gehörige evangel. Schulstelle zu Eichersheim, Schulbezirks Wiesloch, mit dem Normalgehalt von 175 fl., nebst freier Wohnung und dem Schulgeld von etwa 100 Kindern à 45 kr. in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maassgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 bei der Grundherrschaft von Venningen zu melden.

Durch die erfolgte Pensionirung des Schullehrers Johann Andreas Diehm ist die in die erste Klasse gehörige evang. Schulstelle zu Hirschlanden, Schulbezirks Adelsheim, mit einem auf 164 fl. 30 kr. regulirten Gehalt, nebst freier Wohnung, dann 30 kr. Schulgeld von etwa 50 Kindern, in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maassgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen sechs Wochen bei der Fürstlich Löwenstein-Wertheimischen Standesherrschaft zu melden.

Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu St. Georgen, Stadtamts Freiburg, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von 300 Schülkindern auf 30 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, wird zur Bewerbung ausgeschrieben.

Durch die erfolgte Pensionirung des Schullehrers Jakob Friedrich Heid ist die in die zweite Klasse gehörige evang. Knabenschulstelle zu Bahlingen, Schulbezirks Emmendingen, mit dem Normalgehalt von 175 fl., nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil am Schulgelde à 40 kr. von jedem Schülkind, deren es bei den drei Lehrern ungefähr 300 sind, in Erledigung gekommen.

Durch die erfolgte Pensionirung des Schullehrers Johann Jakob Renk ist die in die zweite Klasse gehörige evangel. Schulstelle zu Maulburg, Schulbezirks Schopfheim, mit dem Normalgehalt von 175 fl., nebst freier Wohnung und dem im Falle einer Unterlehrer-Anstellung zu theilenden Schulgelde von etwa 130 Kindern à 48 kr. in Erledigung gekommen.

Durch die erfolgte Pensionirung des Schullehrers Karl Friedrich Bussmer ist die in die zweite Klasse gehörige evangel. Schulstelle zu Kirchheim, Landeschulbezirks Heidelberg, mit dem Normalgehalt von 175 fl., nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil am Schulgelde à 1 fl. von jedem Schülkind, deren sich gegen 200 in der Gesamtschule befinden, in Erledigung gekommen.

Durch die Pensionirung des ersten Hauptlehrers Franz Joseph Müller ist die erste, mit dem Organistendienste verbundene Hauptlehrerstelle an der kath. Hof- und Stadtschule zu Bruchsal mit dem gesetzlich regulirten jährlichen Diensteinkommen von 350 fl., nebst freier Wohnung und einem Dritteile des Schulgeldes, welches bei einer Zahl von etwa 287 Schülkindern auf 1 fl. 4 kr. für jedes Kind jährlich festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die erfolgte Pensionirung des Schullehrers Johann Martin Heidegger ist die in die zweite Klasse gehörige evangel. Schulstelle zu Segau, Schulbezirks Emmendingen, mit dem Normalgehalt von 175 fl., nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil am Schulgelde von etwa 200 Kindern à 48 kr., in Erledigung gekommen.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Maassgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nro. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei den einschlägigen Bezirksschulvisitaturen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Rastatt. [Diebstahl.] Nro. 40928. In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurden dem Gabriel Hirth in Gaggenau aus seinem Küchenschrank 2 Pfund Schmalz und 2 Unschlittlichter und dem Bernhard Schuler von da 3 1/2 Pfund Schmalz entwendet; was zur Fahndung auf den noch unbekanntem Thäter hierdurch bekannt gemacht wird.

Rastatt, den 18. December 1844.

Großherzogl. Oberamt.

v. Hennin.

Conscriptionspflichtige.

Die nachbenannten Conscriptionspflichtigen für das Jahr 1845, welche in der Aushebungstagsfahrt nicht erschienen sind, werden andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei ihrem vorgesetzten Amte zu stellen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigenfalls dieselben als Refractaire angesehen und die gesetzliche Strafe gegen sie erkannt werden würde.

Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(2) Friedrich Ott von Grafenhausen mit Loos-Nro. 139.

Aus dem Bezirksamt Mosbach.

(2) Heinrich Hofmann von Sattelbach mit Loos-Nro. 137.

Aus dem Bezirksamt Ueberlingen.
(2) Joseph Baumann von Hödingen mit Loos-Nro. 58.

Aus dem Oberamt Lahr.

- 1) Christian August Bohrer von Lahr mit Loos-Nro. 228.
- 2) Karl Friedrich Littig von Lahr mit Loos-Nro. 149.
- 3) Friedrich Scholder von Lahr mit Loos-Nro. 130.
- 4) Wilhelm Friedrich Gimpel von Lahr mit Loos-Nro. 176.
- 5) Felix Koltmer von Sulz mit Loos-Nr. 225.
- 6) Theodor Gresh von Lahr mit Loos-Nr. 162.
- 7) Johann Riether von Oberweier mit Loos-Nro. 195.

(1) Lahr. [Urtheil.] No. 11599. III. Sen.
In Untersuchungssachen gegen Marianne Ehret von Reichenbach wegen Meineids wird auf amts-pflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

daß die Marianne Ehret des Meineids für schuldig zu erklären und daher unter feierlicher Ehrenentsetzung zu einer viermonatlichen peinlichen Gefängnißstrafe sowie in die Untersuchung- und Straferhebungskosten zu verurtheilen, auch dieses Urtheil öffentlich zu verkünden sei. B. R. W.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiges Urtheil auf Verordnung des Großh. Bad. Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größten Gerichtsiniegel versehen worden.

So geschehen, Rastatt den 19. Oct. 1844.
Großherzogl. Hofgericht des Mittelrheinkreises.
Chilo. (L.S.) Camerer.

Aus Großherzoglich Badischer
Hofgerichts-Verordnung.
Deimling.

Nro. 35666. Vorstehendes Urtheil wird der Vorschrift gemäß andurch öffentlich verkündet.
Lahr, den 7. December 1844.

Großherzogliches Oberamt.
Weßel.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Krautheim:

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Krautheim und den Zehntpflichtigen zu Erlensbach, wegen des ärarischen Neurotzhentens;

im Bezirksamt Bühl:

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Bühl und der Gemeinde Bühl;

(1) des der von Knebel'schen Grundherrschaft zu Neuweier auf dem Distrikte Elzenmatt, Bühler Gemarkung, zustehenden Zehntens;

im Oberamt Bruchsal:

(2) des der kathol. Pfarrei Helmsheim auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

(2) des der kathol. Schule zu Helmsheim auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Oberamt Rastatt:

(3) des Pfarrzehntens zu Au am Rhein;

(1) des der Pfarrei Elchesheim auf der Gemarkung Illingen zustehenden Zehntens;

(3) des Schulzehntens in Detigheim;

im Bezirksamt Schwetzingen:

(3) des dem Kirchenrath auf der Gemarkung Neckorau zustehenden Zehntens, welcher unterm 20. Juni 1838 um 26400 fl. abgelöst wurde.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguttheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Untergeriichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch:

(2) von Dypenau, an den in Gant erkannten Fuhrmann Anton Börsig, auf Samstag den 18. Januar 1845, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Gengenbach:

(2) von Biberach, an den in Gant erkannten Handelsmann Johann Bosh, auf Mittwoch den 15. Jänner 1845, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Offenburg:

(3) von Durbach, an den in Gant erkannten Joseph Lauinger, auf Freitag den 10. Jänner 1845, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei;

(3) von Offenburg, an die in Gant erkannte Verlassenschaft der Wittwe des Schusters Kaver Kaiser, auf Donnerstag den 9. Januar 1845 Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Bruchsal. [Gläubiger-Aufruf.] Die Franz Schmidt'schen Eheleute, Michael Köhl's Wittwe und Schuhmacher Johann Michael Knäbel von Langenbrücken, sodann Johann Sebastian Dammert's Eheleute und Kaspar Häfner's Eheleute von Wingoßheim wollen nach Nordamerika auswandern; deren allenfallsige Gläubiger werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Dienstag den 7. Januar k. J., frühe 8 Uhr, mit dem Bemerken anher vorgeladen, daß ihnen später zu ihren Forderungen nicht mehr verholfen werden kann.

Bruchsal, den 16. December 1844.

Großherzogl. Oberamt.

von Berg.

Lahr. [Gläubigeraufforderung.] Nr. 36848. Brigitta Fäßler von Oberschopfheim, welche schon im Jahre 1837 sich mit ihrem jetzigen Ehemann Joseph Schaller von da von Hause entfernte, hat mit ihrem Ehemann um Erlaubniß zum Auswandern nach Nordamerika und zum Bezug ihres Vermögens gebeten.

Die etwaigen Gläubiger der gedachten Eheleute werden daher aufgefordert, ihre Forderungen Dienstags den 14. Jänner k. J., Vormittags 10 Uhr, um so gewisser auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei anzumelden und richtig zu stellen, als ihnen sonst später zu keiner Befriedigung mehr verholfen werden könnte.

Lahr, den 15. December 1844.

Großherzogliches Oberamt.

Meier.

(3) Bruchsal. [Aufforderung.] No. 32592. Der minderjährige Erbe des Schusters Karl August Hofmann dahier hat sich mit obervormundschaftlicher Genehmigung der Erbschaft seines Vaters ent schlagen und dessen Wittve Barbara geb. Bierhalter zur Abwendung des Gantverfahrens die Zahlung der vorhandenen Schulden zugesichert, wenn sie in den Besitz und die Gewähr der Activmasse eingewiesen werde. Die etwaigen Erben werden deshalb aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche auf die Erbmasse binnen 2 Monaten um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst dem Gesuche der Wittve Statt gegeben würde.

Bruchsal, den 7. December 1844.

Großherzogl. Oberamt.

Haury.

(2) Bühl. [Aufforderung.] Die Wittve des verstorbenen Apothekers Peter Joseph Rister von Steinbach, Margaretha geborene Münzberger, wurde von ihrem Ehemanne durch letztwillige Verfügung zur Erbin seines gesammten Vermögens ernannt.

Jene Wittve bittet nunmehr um richterliche Einsetzung in Besitz und Gewähr jener Verlassenschaft ihres Ehegatten, und wird dieses mit dem veröffentlicht, daß etwaige Einwendungen gegen dieses Gesuch innerhalb 6 Wochen um so gewisser dahier zu begründen sind, als sonst jenem Gesuche stattgegeben werde.

Bühl, den 20. December 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eberlein.

Entmündigungen.

Nachbenannte Personen wurden wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt, und für dieselben Pfleger bestellt, ohne deren Mitwirkung und Zustimmung sie keinerlei Rechtsgeschäfte gültig abschließen können.

Aus dem Bezirksamt Wolfach.

(2) Die ledige Magdalena Haas von Schenkenszell, wegen Blödsinns — unterm 13. Decer. ber 1844 No. 17518 — Pfleger: Lorenz Spengler von da.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

(2) Die ledige Magdalena Röstner von Moos, wegen Blödsinns — unterm 3. December 1844 No. 29259 — Beistand: Wilhelm Spitznesser von da.

(1) Pforzheim. [Mundtod-Erklärung.] Nro. 35265. Die Christian Schleicher'schen Eheleute von Bauschlott wurden durch vollzugsreifen Beschluß Großh. Hochlöblicher Regierung des Mittelrheinkreises vom 20. August d. J. Nro. 26378 wegen fortgesetzten verschwenderischen Lebenswandels im zweiten Grade für mundtödt erklärt und denselben Karl Morlock von da als Vormund beigegeben.

Pforzheim, den 17. December 1844.

Großherzogl. Oberamt.

W. Ahles.

(3) Pforzheim. [Erkenntniß.] Nro. 34090. Da sich auf die Aufforderung vom 20. Sept. d. J., Nro. 26840, Niemand gemeldet hat, so werden die etwaigen dinglichen Rechte Dritter an die dort bezeichneten Liegenschaften der Friedrich Schnerr's Wittve von Dietlingen gegenüber für erloschen erklärt.

Pforzheim, den 4. December 1844.

Großherzogl. Oberamt.

W. Ahles.

(1) Bühl. [Erbvorladung.] Nro. 3689. Die beiden Brüder Benedikt und Ambros Speierer von Leiberstung, welche vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Großvaters Johann Adam Speierer von Leiberstung berufen.

Da der Aufenthalt derselben unbekannt, so werden sie oder deren eheliche Nachkommen hiermit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, von heute an, bei der unterzeichneten Stelle sich zum Empfang der Erbschaft zu melden, widrigenfalls solche jenen Erben wird zugetheilt werden, welche dieselbe erhalten hätten, wenn die beiden genannten Brüder zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bühl, den 17. December 1844.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Rheinboldt.

(3) Pfullendorf. [Erbvorladung.] Dem seit längeren Jahren an unbekanntem Orten abwesenden Bäckergehilfen Joseph Häugle von Kleinstadelhofen ist auf Ableben seines Bruders Joh. Häugle von dort eine Erbschaft von 171 fl. 23 kr. angefallen.

Derselbe oder dessen Abkömmlinge werden aufgefordert, sich persönlich oder durch einen Bevollmächtigten binnen 3 Monaten über Antretung dieser Erbschaft dahier zu erklären, andernfalls diese lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene

zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pfullendorf, den 12. December 1844.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Leonhard.

(1) Lahr. [Erbvorladung.] Bei der Erbtheilung der ledig verstorbenen Salomea Metz von Schuttern de 1833 fiel ihrem Bruder Michael Metz ein Vermögen zu von 214 fl. 40 kr., welches nun seinen sämtlichen Geschwistern und deren Abkömmlingen zugetheilt wird, weil derselbe der erfolgten Erbvorladung kein Genüge geleistet hat.

Als Miterben sind bezeichnet (sämmtliche von Zunsweier): Melchior Kranz, Philipp Kranz und Ignaz Weber, in Amerika; Joseph Anton Kranz und Isidor Melchert, in der Fremde sich aufhaltend.

Weil deren Aufenthalt unbekannt ist, ergethet an sie die Aufforderung,

innerhalb 4 Monaten, von heute an, persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen und ihr Erbtheil in Empfang zu nehmen, andernfalls sie werden so angesehen werden, als wären sie — die Abwesenden — zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen.

Lahr, am 10. December 1844.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Blarer.

vd. Köfler,
Notar.

Kauf-Anträge.

(2) Oberkirch. [Haus- und Gartenversteigerung.] Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Bierbrauers Ignaz Kunz dahier wird, der Erbtheilung wegen,

Donnerstags den 9. Jänner l. J.,

Nachmittags 3 Uhr, in dem Rathssaale dahier das vorhandene Haus mit Garten in der untern Vorstadt dahier an der Landstraße nach Renchen, neben Kaver Ehre's Wittve und den Freiherr Lambert von Schauenburg'schen Erben von Gaisbach — taxirt zu 1400 fl. —

unter annehmbaren Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Hiezu werden die Creiglustigen mit dem Anfügen eingeladen, daß einheimische Steigerer einen annehmbaren Bürgen und Selbstzahler zu stellen haben, und auswärtige Steigerer mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen sein müssen. Auch können die übrigen Steige-

rungsbedingungen jeden Tag vor der Versteigerung bei dem Bürgermeisterramt dahier eingesehen werden.

Die resp. Bürgermeisterrämter wollen dieses in ihren Gemeinden öffentlich verkünden lassen.

Oberkirch, den 17. Dec. 1844.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Wingler. vdt. Warth,
Notar.

(1) Baden. [Hausversteigerung.] In Folge verehrlicher richterlicher Verfügung vom 22. v. M. Nro. 18918 wird aus der Gantmasse des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Franz Hagemeister

Dienstags den 28. Jänner 1845, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier in öffentlicher Vollstreckungs-Versteigerung zum Kaufe ausgelegt:

Ein dreistöckiges, vornen von Stein, hinten von Holz erbautes Wohnhaus in der langen Straße dahier — Haus-Nro. 46 — 34' lang, 47' tief; im untern Stock Kaufladen und Wohnung, im zweiten und dritten Stock Wohnungen enthaltend.

Der Platz, auf dem die Gebäulichkeit steht, ist 15918 Quadratfuß groß, und gränzt einerf. und hinten an Sattler Joseph Rausch, anderf. an Seiler Schmitt's Erben, vornen an die lange Straße.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, wird der endgültige Zuschlag sogleich bei dieser Versteigerung ertheilt werden.

Baden, den 6. December 1844.

Das Bürgermeisterramt.

Jörger.

vdt. Nesselhauf.

(1) Oberharmersbach, Amts Gengenbach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Aus der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Bürgers und Hofbauern Augustin Müller werden der Erbtheilung wegen nachstehende Liegenschaften am

Montag den 13. Januar 1845, Vormittags 10 Uhr, im Stubenwirthshause dahier an den Meistbietenden unter Vorbehalt der obervormundschaftlichen Ratification öffentlich versteigert:

Häuser und Gebäude.

1.

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dache, theils mit Ziegeln und theils mit Stroh gedeckt.

2.

Ein Tagelöhnerhäuschen, von Holz erbaut und mit Stroh gedeckt.

3.

Ein besonders stehender Speicher neben dem Bohnhaus Nro. 1, mit Ziegeln gedeckt.

4.

Ein besonders stehendes Backofenhaus vor dem Bohnhaus, mit Ziegeln gedeckt.

5.

Eine besonders stehende Wirbelsägmühle, von Holz erbaut und mit Ziegeln gedeckt.

6.

Eine besonders stehende Mahlmühle mit einem Gang und einer Gerstenstampfe.

Sämmtliche, von Nro. 1 bis 6 beschriebene Gebäulichkeiten stehen auf dem Eigenthum des Augustin Müller und stoßen von allen Seiten an sich selbst.

Gemüsegarten.

7.

Ein Gemüsegarten, bei und um das Haus herum liegend, stößt von allen Seiten an sich selbst.

Ackerfeld.

8.

3 Zeuch Ackerfeld, dahier zu Wald gelegen, einerf. der Weg, anderf. und überall sich selbst.

9.

2 Zeuch 3 Bierling 3 Ruthen Ackerfeld, einerf. der Weg, sonst überall sich selbst.

Wattfeld.

10.

1 Zeuch 3 Ruthen Wattfeld, einerf. Gallus Fienmann, anderf. der Weg, sonst sich selbst.

11.

1 Zeuch 2 Bierling 2 Ruthen, einerf. der Weg, sonst überall sich selbst.

12.

3 Bierling 2 Ruthen, überall sich selbst.

13.

1 Bierling, ebenfalls überall an sich selbst stoßend.

14.

1 Bierling 2 Ruthen, ebenfalls ringsherum sich selbst.

15.

2 Zeuch 1 Bierling, einerf. der Bach, anderf. der Weg, sonst sich selbst.

Reutfelder.

16.

3 Zeuch Reutfeld, einerf. Georg Lehmann, sonst sich selbst.

17.
1 Feuch, einerseits der Allmendwald, sonst sich selbst.

18.
3 Feuch, einerseits der Allmendwald, sonst überall sich selbst.

19.
7 Feuch Reutfeld, überall an sich selbst stoßend.

20.
5 Feuch ebenso, überall an sich selbst.

21.
2 Feuch desgleichen, überall an sich selbst.

22.
8 Feuch, einerseits Georg Lehmann, sonst überall sich selbst.

23.
1 Feuch, einerseits das Höllbächle, sonst überall sich selbst.

Waldungen.

24.
3 Bierling 18 Ruthen Wald im Kägenloch, oben Allmend, sonst sich selbst.

25.
1 Feuch 1 Bierling 30 Ruthen Waldungen, das Stimmelmättle genannt, oben die Allmend, sonst sich selbst.

26.
4 Feuch 2 Bierling 52 Ruthen in der Hölle, einer- und anderseits eigenthümliches Reutfeld.

27.
14 Feuch 1 Bierling 50 Ruthen, einerseits Georg Lehmann, anderf. und überall sich selbst.

28.
16 Feuch 2 Bierling 30 Ruthen im Mühlen- grund, einerseits Allmend, sonst sich selbst.

29.
9 Feuch 5 Ruthen, einerseits die Allmend, sonst sich selbst.

Vorbeschriebene Liegenschaften bilden zusammen ein geschlossenes Hofgut, dahier zu Wald gelegen, sind der dahier bestehenden Observanz gemäß untheilbar und werden deshalb im Ganzen ausgesetzt und versteigert.

Außwärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Oberharmerbach, den 20. December 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Lehmann. vdt. Hils,
Rathschreiber.

Kieselbronn, Oberamts Pforzheim. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem Karl Morlock, Bürger und Schuster dahier, werden in Folge

richterlicher Verfügungen vom 3. Juni d. J., Nro. 16650, und vom 17. September d. J., Nro. 27885, die unten benannten Liegenschaften

Donnerstags den 9. Januar 1845,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Acker.

Selg Markweg.

1.
1 Viertel 18 Ruthen im Geberstall, neben Georg Adam und Georg Morlock.

2.
1 Viertel 8 1/2 Ruthen allda, neben Stephan Wächter und Georg Walter.

3.
28 Ruthen im Hölderle, neben Jakob Wiedmann und Mathäus Schwager.

4.
1 Viertel 9 Ruthen im Adenbühl, neben Wilhelm Ruthart und Altvogt Spittelmeister.

Selg Eben.

5.
1 Viertel 15 Ruthen am Bauschlottter Weg, neben Michael Augenstein und dem Gewend.

Wiesen.

6.
2 Viertel im Riethel (Dürner Gemarkung), neben Michael Braun und Mathäus Nonnenmacher.

7.
10 1/2 Ruthen in den Kürbwiesen, neben Georg Morlock und Emanuel Wünsch.

8.
1 Viertel 1 Rth. im Bruch, neben Peter Ziegler und Emanuel Ziegler's Wittwe.

Kieselbronn, den 20. December 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Korn.

(3) Zaisenhausen, Amts Bretten. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 24. September d. J., Nr. 22988, werden dem hiesigen Bürger und Landmann Jakob Schühle

Montags den 20. Januar 1845,

Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhause nachgenannte Liegenschaften im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis geboten wird.

A e c k e r.

Z e l g G o c h s h e i m.

- 1) Die Hälfte an 2 Viertel 20 Ruthen im Büchingerweg, neben Andr. Bauer und Marg Schühle. Schätzungspreis 160 fl.
- 2) 22 Ruthen im Schleifweg, neben Georg Kögel und Marg Bauer. Anschlag 40 fl.
- 3) 6 Ruthen in der Gochsheimer Hohl, neben der Hohl und Jakob Hilpp. Anschlag 40 fl.
- 4) 2 Viertel 7 Ruthen ober langen Lohr, neben Marg Aigenmann und Georg Adam Schäufele. Anschlag 300 fl.
- 5) 1 Viertel 2 Ruthen in den Gränzlesäckern, neben Friedrich Grazel und dem Gewann. Anschlag 70 fl.
- 6) 13 1/4 Ruthen beim nähern Zeifelberg, neben Wilhelm Pfefferte und Wilhelm Kuhn. Anschlag 26 fl.
- 7) 1 Viertel 2 1/4 Rth. auf der Haard, neben Marg Aigenmann u. Marg Fischer. Anschl. 75 fl.
- 8) 38 Ruthen unterm großen Zeifelberg, neben Andr. Bauer und Peter Fester. Anschl. 60 fl.

Z e l g G a s s e n.

- 9) 2 Viertel in den Gassenäckern, neben Michael Kummel und Melchior Heinzmann. Schätzungspreis 350 fl.
- 10) 1 Viertel 6 Ruthen im Hauenloch, neben Michael Hacker u. Jeremias App. Anschl. 100 fl.
- 11) 34 Ruthen im Luf, neben Wilhelm Hacker u. Wilh. Hilpp. Schätzungspr. 100 fl.
- 12) Die Hälfte an 1 Viertel 36 Ruthen im Weißenlohnbüchel, neben Wilhelm Dauth und J. App. Schätzungspreis 70 fl.
- 13) 32 Ruthen auf dem Pfaffengrund, neben Andreas Hilpp u. Michael Schühle. Schätzungspreis 50 fl.

- 14) Die Hälfte an 1 Viertel 17 1/4 Ruthen im Erlenteich, neben Georg Heinzmann und Wittwe. Schätzungspreis 100 fl.

Z e l g E p p i n g e n.

- 15) Die Hälfte an 2 Viertel 25 3/4 Ruthen hinter der alten Kirche, neben Georg Siegel. Anschlag 140 fl.
- 16) 1 Viertel 27 3/4 Ruthen in der Schenkemulte, neben Georg Siegel u. Michael Kummel. Schätzungspreis 175 fl.
- 17) 2 Viertel 2 1/2 Ruthen auf der Sackpfeife, neben Jeremias App und Rain. Anschlag 225 fl.
- 18) 37 3/4 Ruthen im Rottweg, neben Marg Schühle und Marg App. Anschlag 50 fl.

- 19) 1 Viertel 10 Ruthen in den krummen Aekern, neben Georg Köhr und W. Goll. Anschlag 160 fl.

W i e s e n.

- 20) Die Hälfte an 20 3/4 Ruthen im Lohnthal, neben Wilhelm Kuhn u. Andreas Schühle. Schätzungspreis 50 fl.
- 21) 6 1/2 Ruthen hinter Häufelshaus, neben Georg Siegel und Michael Bauer. Schätzungspreis 35 fl.
- 22) 11 1/2 Ruthen in den Bettwiesen, neben Georg Fühlner und Georg Dauth. Schätzungspreis 50 fl.
- 23) 12 3/4 Ruthen beim Bittebrunnen, neben Michael App und Fr. Kölsch. Anschlag 60 fl.
- 24) 18 Ruthen zu Boffenbrunn, neben Marg Schühle und Wilh. Hacker. Anschlag 130 fl.
- 25) Die Hälfte an 1 Viertel 35 Ruthen in den Schwiesen, neben Melchior Heinzmann und Michael Schühle's Wittwe. Anschlag 80 fl.
- 26) Die Hälfte an 20 1/2 Ruthen im Mühlthal, neben Georg Bauer und Jeremias App. Schätzungspreis 90 fl.

W e i n b e r g.

- 27) Der vierte Theil an 1/2 Viertel in der Nechtershalde, neben Jakob Hilpp und Mich. Schühle's Wittwe. Anschlag 7 fl.

Saisenhäusen, den 9. December 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Schühle. vdt. L. Dauth,
Rathsschrbr.

An die

Gr. Wohlöbl. Amts-Revisorate

und

Löblichen Gemeinderäthe.

In der Buchdruckerei von J. Otteni in Offen-
burg sind sämmtliche über das Feuerversicherungs-
wesen vorgeschriebene Impressen, auf gutes Papier
sauber gedruckt, vorräthig.

Impressen

zum

Gemeindevoranschlag

nach dem im Regierungsblatt **Nr. XXX**
neu vorgeschriebenen Formular sind eben-
falls in der J. Otteni'schen Buchdruckerei
zu haben.